



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 25.04.2023 im Sitzungssaal Rathaus VG.

Nummer:	MK/020/2023	Dauer:	19:30 - 23:07 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### *Abwesend:*

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Michael Fertig

entschuldigt

Herr Holger Neef

entschuldigt

Herr Helmut Schwaab

entschuldigt

Frau Angelika Weber

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 21.03.2023
3. Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/52, Pfarrer-Frömel-Ring 12  
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Hausanbau am Anwesen Fl.Nr. 3380/2, Jahnstraße 21  
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Holzlagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 56, Nähe Hauptstraße  
Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung des Flächennutzungsplans für eine Freiflächenphotovoltaikanlage -  
Aufstellungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung
7. Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaik"-  
Aufstellungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung
8. Anhörung zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz  
Beratung und Beschlussfassung
9. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG  
Beratung und Beschlussfassung
10. Abschluss eines Konzessionsvertrages zur Stromversorgung  
Beratung und Beschlussfassung
11. Einführung einer Bürgerinformationsapp  
Beratung und Beschlussfassung
12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
13. Informationen
- 13.1. Genehmigungsfreistellungsverfahren Mainstraße 12
- 13.2. Tippfehler in Haushaltssatzung
- 13.3. Radwegebeschilderung
- 13.4. Seniorenbeirat
14. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Bernd Geutner von der Verwaltungsgemeinschaft. Das Protokoll führt Jordis Sauer, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

keine

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 21.03.2023**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.03.2023 wird zugestimmt.**

**Bei 2 Enthaltungen.**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/52, Pfarrer-Frömel-Ring 12 Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I, 1. Änderung, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, ein Einfamilienwohnhaus I + D mit Satteldach (DN 45°) zu errichten. Das Dach wird in Rottönen eingedeckt.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Wandhöhe (3,60 m) durch das Zwerchhaus um 2,23 m überschritten wird. Außerdem wird die zulässige Dachneigung (35 – 45°) durch das Zwerchhaus um 20° unterschritten.

Bezugsfälle sind in der Umgebung vorhanden.

Nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinheubach sind für das Einfamilienwohnhaus zwei Stellplätze herzustellen. Mit dem Carport und dem offenen Stellplatz ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Bis auf zwei Miteigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 4090/51 und 4090/53 haben alle dem Bauantrag zugestimmt.

#### **Beratung:**

Gemeinderatsmitglied Jan Krippner ist von der Beratungs- und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Wandhöhe und der Unterschreitung der Dachneigung durch das Zwerchhaus Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**4            Bauantrag zum Hausanbau am Anwesen Fl.Nr. 3380/2, Jahnstraße 21  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, an das Wohnhaus einen grenzständigen Anbau mit einer Länge von 5,86 m und Breite von 9,64 m in der Bauweise E+1 mit Flachdach zu errichten. Das Treppenhaus wird nach außen verlagert. Außerdem sollen Flachdachgauben auf der Straßenseite mit einer Breite von 3,00 m und auf der Hofseite mit einer Breite von 4,80 m errichtet werden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kleinheubach sind für den Bestand ein Stellplatz und für die zweite Wohneinheit zwei Stellplätze herzustellen. Die bestehende Garage wird abgebrochen. Damit ist die Zufahrt zu den beiden neuen Stellplätzen gewährleistet. Durch die drei nachgewiesenen Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Beispiele für Flachdachgauben sind in der Straße vorhanden.

Die nach § 17 BauNVO zulässige Grundflächenzahl von 0,6 wird um 0,06 überschritten. Die Geschossflächenzahl ist eingehalten.

In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es Beispiele für eine größere GRZ-Überschreitung.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

**Einstimmig beschlossen**

**5            Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Holzlagers auf dem Grundstück  
Fl.Nr. 56, Nähe Hauptstraße  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

GR Sven Fertig wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Dorfgebiet dargestellt. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, das bestehende Holzlager mit einem Blechdach zu überdachen. Die Dachneigung des Pultdaches beträgt 3° entsprechend der vorhandenen Garage. Zur Nachbargrenze beträgt die Wandhöhe 2,90 m und fällt auf 2,70 m Richtung Hof ab.

Die Überdachung entspricht nicht der Altortsatzung, da die zulässige DN (mind. 30°) um 27° unterschritten wird. Außerdem wird von der Eindeckung mit ortstypischen Formen und Materialien (Ton- und Betonziegel) abgewichen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke Fl.Nr. 151 und Fl.Nr. 53/3 wurden nicht beteiligt.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach stimmt der Abweichung von der Altortsatzung für die Unterschreitung der Dachneigung und für die Dacheindeckung zu.**

**Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**6            Änderung des Flächennutzungsplans für eine Freiflächenphotovoltaikanlage -  
Aufstellungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Firma Scheurich plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf einem ehemaligen Deponiegelände im Norden Kleinheubachs, Richtung Laudenbach.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des geplanten „Sondergebiets Photovoltaik“ als landwirtschaftliche Fläche und im nordwestlichen Bereich als Fläche für Aufschüttung dargestellt.

Dies macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke mit den Fl.Nrn.:

5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5164/1, 5164 und 5165 Gemarkung Kleinheubach



Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch geändert.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch.**

**Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5164/1, 5164 und 5165 als Sondergebiet Photovoltaik Gemarkung Kleinheubach.**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
"Freiflächenphotovoltaik"- Aufstellungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Firma Scheurich plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf einem ehemaligen Deponiegelände im Norden Kleinheubachs, Richtung Laudenbach.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des geplanten „Sondergebiet Photovoltaik“ als landwirtschaftliche Fläche und im nordwestlichen Bereich als Fläche für Aufschüttung dargestellt.

Um Baurecht für das geplante Vorhaben zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und ein Bebauungsplan erforderlich. Es soll sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) handeln.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke mit den Fl.Nrn.:  
5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5164/1, 5164 und 5165 Gemarkung Kleinheubach



Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch geändert.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik.**

**Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke**

**5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5164/1, 5164 und 5165 Gemarkung Kleinheubach.**

**Einstimmig beschlossen**

**8 Anhörung zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 27.03.2023 wird die Gemeinde Kleinheubach über die Regierung von Unterfranken zum Zielabweichungsverfahren zur Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ in Walldürn gehört.

Zuständig für die Entscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Raumordnungsbehörde.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt, für welches die entsprechenden Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten sind.

Dabei wurde festgestellt, dass das Kongruenzgebot aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 nicht eingehalten wird, da die Verkaufsfläche von Einzelhandelsgroßprojekten so bemessen sein soll, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet.

Zudem wird der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar nicht eingehalten, da Verkaufsfläche, Warensortiment und Einzugsbereich von Einzelhandelsgroßprojekten insbesondere auf die Einwohnerzahl der Standortgemeinde und deren Verflechtungsbereich sowie auf die zentralörtliche Funktionsstufe abzustimmen sind. Dabei darf der zentralörtliche Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschritten werden.

Aufgrund der überregionalen Strahlkraft des Möbelhauses mit geschätzt 84% Umsatzherkunft außerhalb der kooperierenden Unterzentren Hardheim und Walldürn wird das Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Zone		Einwohner	Umsatzanteil wohntitz 2021 in %	Umsatzanteil Prognose erwei- terter wohntitz
I	GVV Hardheim-Walldürn	21.412	16	16
II	restlicher Mittelbereich Buchen	43.599	15 – 16	15 – 16
III	Mittelbereich Mosbach und bayerisches Einzugsgebiet (Raum Miltenberg)	107.731	22	22
IV	Mittelbereiche Tauberbischofsheim, Wertheim, Eberbach, Teile des Mittelbereichs Bad Mergentheim und bayerische Kommunen nördlich des Mains	174.297	20	20
<b>Einzugsgebiet gesamt</b>		<b>347.039</b>	<b>73 – 74</b>	<b>73 – 74</b>
<b>Streukunden von außerhalb des Einzugsgebiets</b>		<b>---</b>	<b>26 - 27</b>	<b>26 - 27</b>

Abb. 8: Gegenüberstellung der derzeitigen und künftigen Umsatzherkünfte  
(Quelle: GMA 2022: Auswirkungsanalyse, S. 24 und 28)

Die Erweiterungsplanung des Möbelhauses „Wohnfritz“ sieht die Errichtung eines Neubaus neben dem Bestandsgebäude am östlichen Ortsrand von Walldürn vor, durch den eine Vergrößerung der Verkaufsfläche von derzeit 5.470 m<sup>2</sup> auf zukünftig 7.480 m<sup>2</sup> ermöglicht werden soll.



Laut Projektbeschreibung wird die Verkaufsflächenerweiterung in den Bereichen Wohn-, Küchen- und Gartenmöbel wirksam, während die Flächen für zentrenrelevante (250 m<sup>2</sup>) und nicht-zentrenrelevante Randsortimente (150 m<sup>2</sup>) flächenmäßig unverändert bleiben.

Da die Erweiterung im Sortimentsbereich Küchen- und Wohnmöbel für die Infrastruktur und örtliche Wirtschaft im Landkreis Miltenberg (Möbelhäuser in Großheubach, Küchenstudio Weilbach) durchaus negative Auswirkungen haben können, besteht die Erweiterung des Möbelhauses Wohnfitz kritisch gesehen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach steht dem Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ kritisch gegenüber.**

**Beschlossen Ja 12 Nein 1**

**9 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungs-gesetzes BayKiBiG  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Markt-gemeinde Kleinheubach verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertages-einrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben. Aktuell für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Der Markt Kleinheubach hat in den zwei Kindertages-einrichtungen gemäß den Betriebserlaubnissen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertages-einrichtung Regenbogen:

- ➔ 48 Krippenplätze
- ➔ 100 Kindergartenplätze
- ➔ 45 Betreuungsplätze für Grundschulkinder

Kindertages-einrichtung Traumland:

- ➔ 56 Kindergartenplätze

Folgende Geburten sind in Kleinheubach zu verzeichnen:

Jahr 2023 (Prognose): 30  
Jahr 2022: 32  
Jahr 2021: 35  
Jahr 2020: 39  
Jahr 2019: 30  
Jahr 2018: 30

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgendes festgestellt - Stand 28.02.2023:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze:	83
Kinderzahl für Kindergartenplätze:	126
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule):	146

Voraussichtliche Belegung im Juli 2024 nach derzeitigem Anmeldestand Kindergartenjahr 2023/2024.

Kindertageseinrichtung Regenbogen:

- ➔ Krippenplätze: 30
- ➔ Kindergartenplätze: 91
- ➔ Betreuungsplätze für Grundschul Kinder: 41

Kindertageseinrichtung Traumland:

- ➔ Kindergartenplätze: 43

Aufgrund der vorliegenden Zahlen sind die derzeit vorhandenen genehmigten Betreuungsplätze ausreichend.

**Beschluss:**

**Die örtliche Bedarfsplanung wird festgestellt und zur Kenntnis genommen.**

**Einstimmig beschlossen**

**10 Abschluss eines Konzessionsvertrages zur Stromversorgung  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Stromkonzession wurde nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG am 02.09.2022 im Bundesanzeiger öffentlich ausgeschrieben.

In der Frist ging nur die Bewerbung der Bayernwerk Netz GmbH beim Markt Kleinheubach ein.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit:

1. Bei Belieferung von Tariffkunden im Sinn der KAV
  - a) Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs (§ 9 der Bundestarifordnung Elektrizität) oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird 0,61 ct/kWh
  - b) Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird 1,32 ct/kWh
2. Bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,11 ct./kWh

Die Laufzeit des Konzessionsvertrages beträgt 20 Jahre. Sie beginnt nach dem Ende der Laufzeit des Altvertrages am 01.10.2024 und endet am 30.09.2044.

Der Markt hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende zu kündigen.

**Beratung:**

Bürgermeister Thomas Münig gibt die Konzessionsabgaben der vergangenen Jahre für den Markt Kleinheubach wie folgt an:

2022 rd. 113.000,00 €  
2021 rd. 124.000,00 €  
2020 rd. 120.000,00 €

Thomas Schneider fragt nach, ob die Beträge für die komplette Laufzeit gelten oder ob sie angepasst werden. Bürgermeister Münig erwidert, dass die Beträge in der Konzessionsabgabeverordnung geregelt sind.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH ab dem 01.04.2024 zu. Der Vertrag endet mit Ablauf des 30.09.2044.**

**Einstimmig beschlossen**

**11 Einführung einer Bürgerinformationsapp  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Um die Informationen der Gemeinden weiter zu digitalisieren, bietet sich die Einführung einer Kommunen APP an.

Hier können die Inhalte der Homepage abgebildet werden z. B.:



Der Zugriff über eine APP ist komfortabler und schneller als über eine Homepage.

Die Weitergabe der Informationen an die Bürger ist höher als über die Homepage, da APPs zwischenzeitlich häufiger verwendet werden.

Eine App wurde bei der Odenwaldallianz vorgestellt. Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot vorliegen.

Zur Realisierung einer APP muss die Gemeinde entscheiden, ob jede Kommune eine eigene APP installieren möchte oder ob eine APP für alle Mitgliedsgemeinden über die Verwaltungsgemeinschaft eingeführt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine APP für die VG – Gemeinden einzuführen, da dies kostengünstiger ist.

Kosten für die vorgestellte APP für eine Gemeinde von 2.501 bis 5.000 Einwohner:

Die Installationskosten belaufen auf ca. 4.560 € brutto zuzüglich monatliche Kosten (für eine Rundum-Betreuung der App) in Höhe von ca. 291,35 € brutto.

Kosten für die vorgestellte APP für die VG, wenn sich alle Gemeinden beteiligen:

Die einmaligen Installationskosten belaufen sich auf ca. 5.050 € brutto abzüglich 25 % Rabatt. Somit Kosten in Höhe von 3.790 € brutto. Die monatlichen Kosten hierfür werden mit ca. 365 € angegeben.

Die im Rahmen der Sitzung der Odenwaldallianz vorgestellte APP ist auch im Bereich der Allianz Südspessart im Einsatz. Anhand der Gemeinde Dorfprozelten kann sich jeder Gemeinderat die APP auf sein Mobilgerät laden und anschauen.

**Beratung:**

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Kommunen-APP eingeführt werden soll, die vorgeschlagene APP aber nicht überzeugt hat.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Kleinheubach stimmt der Einführung einer Kommunen-App in der Verwaltungsgemeinschaft zu und beteiligt sich im Rahmen des Kostenverteilungsschlüssels. Sollten sich die Mitgliedsgemeinden nicht zu einer gemeinsamen APP entscheiden, setzt der Markt Kleinheubach eine eigene APP-Lösung um.**

**Die Verwaltung wird beauftragt drei APPs auszuwählen und vorzustellen.**

**Beschlossen Ja 12 Nein 1**

**12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2023 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss für die Sanierung Brunnen 1 die Nachtragsbeauftragung an die Firma Keller & Hahn Brunnenbau GmbH, Am Brühl 14, 91610 Insingen zu 85.491,52 € brutto zu vergeben.

Die Versuchsbohrung zur Trinkwasserneuerschließung Brunnen 3 wurde an die Firma Weikert Brunnenbau - Bohrungen GmbH & Co, Bamberger Straße 20, 96172 Mühlhausen zu 219.100,72 € brutto vergeben.

Der Erste Bürgermeister wurde über die Vergabe von Nachträgen bis zu einem Gesamtnachtragsvolumen von 15% der Auftragssumme brutto ermächtigt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung der Kanalisation „Hinterlieger Hauptstraße“ und „Mainstraße“ an das Ingenieurbüro Timo Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63924 Laudendach.

Die Vergabe von Bauleistungen für die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2023 wurde an die Firma Ernst Aulbach GmbH, Benzstraße 9, 63741 Aschaffenburg beschlossen.

Ingenieurleistungen für die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2023 wurden an das Büro Klingensmeier, Beratende Ingenieure e.K., Löhrrstraße 1, 63916 Amorbach in Höhe von brutto 14.038,30 € vergeben.

Für den Kindergarten Regenbogen Kleinheubach - Lüftungsanlage – stimmte der Marktgemeinderat Kleinheubach der nachträglichen Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. Farbenbau zu einer abgerechneten Summe von 15.344,88 € brutto zu.

Für Baumpflegemaßnahmen vergab der Markt Kleinheubach den Auftrag in Höhe von brutto 22.016,90 € an die Fa. Dietz Gartenservice.

Es wurde beschlossen, Gerald Hornich und Stefan Danninger in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 aufzunehmen.

### **13 Informationen**

Bürgermeister Münig informiert:

#### **13.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren Mainstraße 12**

Am Anwesen Mainstraße 12, Fl.Nr. 796 gibt es für den Dachgeschossausbau eines bestehenden 2-Familienwohnhauses zu einem 3-Familienwohnhauses ein Genehmigungsfreistellungsverfahren. Das Dachgeschoss soll ausgebaut werden, so dass eine weitere Wohneinheit entsteht. Vier Stellplätze werden vor dem Haus hergestellt. Dafür wird die Einfriedung abgebrochen. Mit der bestehenden Garage werden für die drei Wohneinheiten fünf Stellplätze nachgewiesen. Der Stellplatznachweis ist erfüllt.

#### **13.2 Tippfehler in Haushaltssatzung**

Vom Landratsamt Miltenberg haben wir die Information erhalten, dass in den Sitzungsunterlagen zur Haushaltsverabschiedung bei der Haushaltssatzung ein Tippfehler ist. In §2 Kreditermächtigung ist ein Betrag von 1.122.000,00 € genannt.

Die Kreditermächtigung beträgt 1.222.000,00 €, wie beraten und im Haushaltsplan und Anlagen dargestellt. Daher wurde die Haushaltssatzung redaktionell abgeändert.

#### **13.3 Radwegebeschilderung**

Die Montage der Radwegebeschilderung im Gemeindegebiet wurde durchgeführt. Dies ist ein überörtliches Projekt in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt.

#### **13.4 Seniorenbeirat**

Der Seniorenbeirat hat wie folgt gewählt:

Vorsitzender: Torsten Klapproth

Stellvertr. Vorsitzende: Sylvia Kummer

Schriftführer: Herbert Beckmann

**14           Anfragen**

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

Vorsitzender:

**Jordis Sauer**  
Verwaltungsangestellte

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister